

Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie

Fachkunde Labor Segment Hämostaseologie

Stand 22.5.96

Dies Dokument beinhaltet die Vorstellungen der Deutschen Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie zu einer künftigen Fachkunde Labor, Segment Hämatologie und Internistische Onkologie bei einer Reform der Weiterbildungsordnung. Das Dokument wurde auf der Vorstands- und Beiratssitzung am 15. April 1996 beschlossen.

Vorbemerkungen:

- Für Untersuchungen, die im Präsenzlabor für den eigenen Bedarf durchgeführt werden (M1 GOÄ), ist eine Fachkunde nicht erforderlich.
- Die Mitglieder des Prüfungsausschusses müssen die Fachkunde Hämostaseologie vorweisen.

Voraussetzung:

- Internist mit Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie.
- Arzt für Pädiatrie mit gleichwertiger Erfahrung auf dem Gebiet der Hämatologie und Onkologie
- Arzt für Transfusionsmedizin
- Arzt für Laboratoriumsmedizin

Weiterbildungszeit:

6 Monate in einem hämostaseologischen Laboratorium

Die Weiterbildungszeit zum Erwerb der Fachkunde ist zusätzlich zur Weiterbildung zum Erwerb der Schwerpunktbezeichnung bzw. der Gebietsbezeichnung abzuleisten für den Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie und für den Arzt für Pädiatrie. Für den Arzt für Laboratoriumsmedizin und den Arzt für Transfusionsmedizin ist der Erwerb der Fachkunde in die Weiterbildung zur Gebietsbezeichnung integrierbar.

(Die gleiche Regelung soll für den Internisten mit Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie gelten, wenn die Weiterbildung auf 3 Jahre verlängert werden sollte)

Gegenstand der Weiterbildung:

1. Untersuchung der plasmatischen Blutgerinnung
2. Durchführung und Beurteilung von Untersuchungen auf Veränderungen der plasmatischen Gerinnung mit Hilfe von Globaltestverfahren und Bestimmung von Einzelfaktoren.
3. Erfassung von Fibrinolyseparametern
4. Untersuchungen zur Erfassung von Inhibitoren

5. Thrombophiliediagnostik
6. Untersuchung der Thrombozytenfunktion
7. Durchführung und Beurteilung von funktionellen und sonstigen Untersuchungen zur Diagnose von Veränderungen der Thrombozytenfunktion.
8. Molekularbiologische Untersuchungen zur Diagnostik bekannter genetischer Defekte der Blutgerinnung

(A) Selbständige Durchführung, Dokumentation und Befundung. Hierzu zählen:

- 10 Routinestarts bis zur technischen Validation der Meßergebnisse; Analytik des Gerinnungsstatus mit mechanisiertem Gerät (Mindestpanel: 3 Meßgrößen)
- 20 Bestimmungen von Einzelfaktoren der Gerinnung einschließlich der Erstellung von 5 Standardkurven
- 5 semiquantitative Bestimmungen der Gerinnung (zum Beispiel Ristocetin-Cofaktor)
- 20 Blutungszeiten

(B) Selbständige Befundung nebst Unterschrift und gegebenenfalls einschließlich zusätzlicher Kommentare zu einzelnen Verfahren oder Befunden oder konsiliarärztlicher Gespräche. Hierzu zählen:

- 10.000 Befundungen mit mindestens 2 Meßgrößen pro Befund oder Verlaufsbeurteilungen einzelner Meßgrößen.